

Ehre Gottes, zum Heile unserer Seele und der von Gott uns anvertrauten Seelen gereichen!

Aligen.

Pfarrvicar P. Robert Breitschopf O. S. B.

VII. (**Pastoralklugheit.**) Ueber diese besonders in unseren schweren Zeiten so nothwendige Tugend kann nie genug gesprochen und geschrieben werden. Bekanntlich besteht die Pastoralklugheit in der Fähigkeit und Gewandtheit, die gegebenen Umstände und Verhältnisse objectiv zu betrachten und die zugebote stehenden Mittel so anzuwenden, daß der Seelsorger durch all sein Thun und Lassen, besonders aber in schwierigen oder heiklichen Fällen, die Zwecke der Pastoration fördere und realisiere.

Der Ausspruch der heiligen Schrift: „Initium sapientiae timor Domini“ (Ps. 110, 9.) findet auch auf die Pastoralklugheit volle Anwendung. In ihm ist eine der Grundbedingungen bezeichnet, ohne welche es keine echte Pastoralklugheit geben kann. Die heilige Furcht seines heiligen Willens, führt also zur Gewissenhaftigkeit, zu einem sittlich tadellosen, selbst zum vollkommenen Leben. Wahrhaft pastoralklug kann nur ein sittlich unbescholtener Priester werden und sein; je vollkommener er in der Tugend überhaupt ist, umso gewisser wird auch seine Klugheit wachsen. Von dem Gegentheile sagt die heilige Schrift: In animam malevolam non introibit sapientia, neque habitabit in corpore subdito peccatis.“ (Sap. 1, 4.).

Zur sittlichen Unbescholtenheit des Priesters gehört auch ein fortgesetztes Studium, als die Erfüllung einer unabweislichen Standespflicht. Wo diese Grundbedingungen eintreffen, da wird auch die Gabe der Klugheit ihre natürliche Unterlage im Menschen finden und dem um selbe Bittenden zutheil werden.

Die speciellen Hauptbedingungen der Klugheit sind Bescheidenheit und Demuth, sowie deren Haupthindernisse die Selbstgenügsamkeit und Selbstüberschätzung sind. Abscondisti a sapientibus et revelasti parvulis.“ Der Bescheidene und Demüthige hält nicht gleich den ersten Gedanken als den sicheren oder unfehlbaren fest; er mißtraut sich selbst und deshalb überlegt er reiflich. Von dieser Ueberlegung schreibt der heilige Bernard: „Prudens pastor omne opus suum trina quadam consideratione praeveniet. Primum quidem, an liceat, deinde, an deceat, postremo, an et expediat. Nam etsi constet in christiana utique philosophia, non decere, nisi quod licet non expedire, nisi quod decet et licet: non continuo tamen omne, quod licet, decere aut expedire consequens erit.“

Die Bescheidenheit und Demuth begnügt sich in schwierigen und heiklichen Fällen auch mit reiflicher Ueberlegung nicht; sie sucht und hört auch fremde Ansicht, fremde Meinung, fremden Rath. Darüber schreibt der heilige Bonaventura (De Sex alis): „Es ist eine große That der Weisheit, wenn man fremden Rath willig annimmt und

demüthig um ihn bittet. Dadurch erlangt der Vorgesetzte einen dreifachen Vortheil. Fürs Erste gewinnt er eine größere Sicherheit, daß er nicht irre, wenn auch andere derselben Meinung sind; zweitens ist er dem Tadel weniger ausgesetzt, wenn dasjenige nicht gelingt, was er auch nach Anhörung vernünftiger und rechtschaffener Menschen gethan hat; drittens wird ihm als Lohn seiner Demuth eine besondere Erleuchtung von Gott zutheil, um geeignete Mittel zu finden oder unvorgesehene Hindernisse zu beseitigen. Außerdem halten diejenigen, deren Meinung oder Rath er gehört hat, zu ihm und werden in jedem Falle sein Vorgehen vertheidigen, ob es von einem guten Erfolge begleitet ist oder nicht."

Es ist nicht absolut nöthig, daß derjenige, dessen Meinung oder Rath man hören kann, durch Kenntnisse und Erfahrungen besonders ausgezeichnet sei. Wer in einer bestimmten Angelegenheit persönlich gar nicht oder nur wenig interessiert ist, bemerkt an der Sache Manches, was der mehr Interessirte nicht sieht. Demnach wird es auch ein gut unterrichteter und an Erfahrung reicher Pfarrer nicht unter seiner Würde halten, in schwierigen oder heiklichen Fällen, oder bei beabsichtigter Einführung neuer Dinge seinen, wenn auch noch jungen Kaplan um dessen Ansicht zu fragen. Es kann dies auch zu dem Zwecke geschehen, um den jüngeren Mitbruder zu belehren; immerhin wird er das Mißliche vermeiden, daß der Kaplan unwillig wird, oder gar vor Eingepfarrten sich mißbilligend äußert, wenn der Pfarrer plötzlich etwas in der Seelsorge vollführt, anordnet oder einführt, was dem Kaplan erst als fait accompli bekannt wird, besonders, wenn auch ihm daraus eine neue Pflicht oder Arbeit erwächst.

Budweis.

Canonicus Dr. Anton Skordopole.

VIII. (Taufe unehelicher Kinder.) Die ledige Antonia hatte bereits drei Kinder, das vierte ist auf dem Wege. Alle rechtschaffenen Personen ihres Wohnortes verabschiedeten ihr ausgelassenes Leben, und nur schwer konnte man schon zur Taufe des dritten Sprösslings einen Pathe aufreiben. Sie ist aber deshalb auch jetzt nicht verzagt und sagt dem Vater des anzuheirathenden Weltbürgers: „Wir werden nicht lange Gebatter bitten; du gehst einfach als Pathe mit.“ Der Vater gieng auch wirklich mit und fungierte als Pathe. Später heirateten sich die Beiden; auf eine geistliche Verwandtschaft dachte dabei kein Mensch. Nach einigen Wochen kommen die Beiden zum Pfarrer des Geburtsortes des letzten Kindes und lassen dasselbe legitimieren. Selbstverständlich belehrte ihn ein Blick ins Taufbuch über die ganze Situation; er fragt wegen der geistlichen Verwandtschaft zc., hört, daß keine Dispens eingeholt wurde; also ist die Ehe null und nichtig. Die Convalidation der Ehe hatte nicht die mindeste Schwierigkeit und spielte sich ganz nach den Regeln des Ehrechtes ab, worüber daher kein Wort zu verlieren ist. Der Fall soll nur Vorsicht bei den Taufen unehelicher Kinder lehren und Veranlassung zur Frage geben,